

Aktenvermerk

Betr.: Abortanlage Festplatz Bleichwiese

Gestern nachmittag (17.8.1953) rief Kollege Tautermann den Kollegen Werner an, um mit ihm über die Abortanlage Rücksprache zu nehmen. Da ich zufällig im Zimmer des Koll. Werner war, übernahm ich das Gespräch. Es wurde sinngemäß folgendes gesprochen:

Tautermann: Die Stadtverwaltung führt den Neubau aus, ohne Genehmigung und ohne Geldmittel. Die Ausführung ist zweigeschossig und war eingeschossig vorgesehen.

Schwarze: Wenn auch noch keine Geldmittel zur Verfügung stehen, so ist doch die Errichtung des Gebäudes eine zwingende Notwendigkeit. In der letzten Aussprache, bei der Koll. Brückner, Weiser, Bürgermeister Schmidt, Koll. Werner, Cabanus und Schwarze zugegen waren, stellte sich heraus, daß ein Raum für sanitäre Zwecke, Feuerwehr und Stadtverwaltung für dringend erforderlich erachtet wurden. Infolgedessen wurde die Baustelle längs des Catharinauer Weges gewählt, und an dieser Stelle kann nur ein zweigeschossiges Gebäude errichtet werden. Aufgrund dieser Anregungen stellte ich sofort einen neuen Entwurf auf. Das Gebäude ist in seinen Abmessungen auf das knappste Maß berechnet und für die Örtlichkeit fast genau bemessen.

Tautermann: Warum sind im Obergeschoß zwei Eingänge? Die Arbeiter sagen, daß ein Eingang genügt.

Schwarze: Für Frauen - und Männeraborte ist je ein Eingang vorgesehen. Diese Eingänge werden gleichzeitig durch Überdeckung mit Stufen als Zugänge für die oberen Räume benutzt. Eine einfachere Möglichkeit gibt es nicht. Die unteren Eingänge können wegen der Höhenlage des Geländes auch nicht eingeschossig sein. Außerdem ist bei 2 Treppen, je 8 Stufen, jeder Raum ohne Störungen zu benutzen.

Tautermann: Der Neubau hätte im Plane vorgesehen sein müssen.

Schwarze: Da es sich bei diesem Bauvorhaben um eine ungeschlebbare Notwendigkeit handelt, mußte es möglich sein, ein derartig kleines, aber nicht zu vernachlässigendes Bauvorhaben außerplanmäßig ausführen zu können.

Tautermann: Na, die Folgen werden noch kommen.

Schwarze: Keine Antwort.

Ist es nicht ratsam, die Ausführung der Dachrinne, Schieferendeckung^{h.} des Putzes solange auszusetzen, bis die Geldmittel bereitgestellt sind?

Schwarze
(Schwarze)

Koll. Bürgermeister Schmidt
Koll. stellv. Bgmstr. Wilkowski
Koll. Hamel
Koll. Werner

im Hause

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

Betr.: Abortanlage Bleichwiese

Am Mittwoch, den 19.8.1953 09.00 Uhr erschien auf der Baustelle der Herr Heller vom Rat des Bezirkes Gera. Die dort beschäftigten Kollegen verwiesen Herrn Heller an mich. Nachdem er sich ausgewiesen hat, fragte er mich, wer diesen Bau genehmigt hat, was er kosten soll und wer denselben bezahlen will. Ich wollte Herrn Heller überreden, daß wir sofort zum Herrn Bürgermeister fahren. Er sagte mir aber, daß Herr Bürgermeister Schmidt in einer Sitzung und jetzt nicht zu sprechen sei. Ich habe jedenfalls nach allen Seiten der Kunst Herrn Heller von der Notwendigkeit der Aufführung dieses Bauwerkes zu überzeugen versucht. Er sagte mir, daß er auch der Mann gewesen sei, der das Trafo-Haus genehmigt hätte und sieht ein, daß auch dieses Bauwerk nötig ist. Auf nochmalige Fragen was dieses Haus kosten soll, erwiderte ich schätzungsweise 15000.-- DM. Wir sind jedoch bemüht, so billig und sparsam wie möglich zu bauen; evtl. könnten einige 100.-- DM eingespart werden. Über die kurz entschlossene Art, daß nun das Haus schon steht, war Herr Heller besonders beeindruckt. Herr Heller sagte mir so etwas wie: "Müssen wir halt einmal sehen wie wir das Geld beschaffen. Evtl. müssen wir etwas anderes wie etwa 2 Feuerlöschteiche streichen." Er hat mir jedoch keine Aussage gegeben.

Neubert
(Neubert)

Herrn Bürgermeister Schmidt

Herrn Werner

im Hause

Zur Kenntnisnahme

Verpflichtung und
Verpflichtung nur
mit Genehmigung des
D. v. d. ...

Über die Vorsprache bei der Abt. Finanzen des Rates des Bezirkes
 betr. Bedürfnisanstalt Bleichwiese.

Auf Grund der in der Konsultation am 21.8.53 von dem Kollegen Müller gemachten Ausführungen über die Auslegung der 5. Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Staatshaushalt 1953 sahen sich die Unterzeichneten veranlaßt, diesbezüglich nochmals in Gera vorstellig zu werden. Leider wurden die Kollegen Müller und Richter nicht angetroffen (beide waren in Pödenick). Der ganze Fragenkomplex wurde deshalb mit der Kollegin Weber und dem Kollegen Hofmann durchgesprochen. Vom Kollegen Müller war die 5. Durchführungsverordnung so ausgelegt worden, daß den Gemeinden nur die Möglichkeit gegeben wäre, nur Mehreinnahmen und Einsparungen im Sinne des § 11 der 2. Durchführungsverordnung zum Gesetz über den Staatshaushalt, und diese auch nicht für Baumaßnahmen, zu verwenden. Im Speziellen handelte es sich um die Bedürfnisanstalt an der Bleichwiese, was zur Konsultation vom Kollegen Hamel vorgebracht wurde.

Die Kollegin Weber und der Kollege Hofmann, letzterer war bei der Konsultation in Saalfeld zugegen, waren der Meinung, daß die Auslegung der 5. Durchführungsverordnung durch den Kollegen Müller wohl von seinem Standpunkt aus, da er ja einen Fehlbetrag von 8,3 Mill. M. im Bezirksmaßstab zu decken habe, verständlich sei, sie äußerten jedoch, daß diese Auslegung nicht in jedem Falle stark angewandt werden könnte, besonders nicht in einem Falle wie dem unsren. Sie sagten zu, diese ganze Angelegenheit nochmals mit den Kollegen Müller und Richter durchzusprechen.

Eine Vorsprache beim Kollegen Heller bezügl. der Genehmigung des Objektes "Bedürfnisanstalt Bleichwiese" ergab, daß der Kollege eine Genehmigung nicht erteilen kann, jedoch nur aus dem Grunde, weil ihm keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Er bedauert, daß die bereitgestellten Mittel so eng begrenzt sind und er nicht die Möglichkeit hat, uns in dieser Hinsicht zu helfen. Seine Äußerungen waren, daß er nach wie vor bereit wäre, die Genehmigung auszusprechen, da die Notwendigkeit ja zweifellos feststeht, ihm aber leider die Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Rudolstadt, den 25. August 1953.

gez. Hamel

gez. Schmidt.

Kreistagesitzung am 24.8.1953 im Bergarbeiterclubhaus.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Erfüllungsstand des Volkswirtschaftsplanes
 im 1. Halbjahr 1953.

Der Referent, Koll. Tautermann führte a. u. etwa folgendes aus:

Auf der Bleichwiese wurde von der Stadt, ohne im Besitz ordnungsmäßiger Planunterlagen und einer Planauflage zu sein, mit dem Bau einer Bedürfnisanstalt begonnen. Der Wertumfang beläuft sich auf ca. 10 000 - 12 000 DM. Abgesehen davon, daß der Bauplan und die Berechnungsunterlagen nicht einmal der zuständigen Abteilung beim Rat des Kreises zur Bestätigung und Begutachtung vorgelegt wurden, handelt es sich um eine Schwarzinvestition. Eine Bedürfnisanstalt ist notwendig, aber sie hätte nicht in dieser Form gebaut zu werden brauchen. Plantreue und Plandisziplin ist erforderlich für die Erfüllung unserer Pläne. Die Investbank ist beauftragt, die Angelegenheit zu überprüfen.

Rudolstadt, den 25.8.1953.

III/367-4

Vervielfältigung und
 Veröffentlichung nur
 mit Genehmigung des
 Stadtarchives Rudolstadt